

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2017 der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universität Freiburg

Datum: Montag, 20 März 2017
Zeit: 18:30 bis 20:15 Uhr
Ort: Universität Pérolles, A-120

Anwesend: 23 Mitglieder (Angabe gemäss visierter Anwesenheitsliste)
Leitung: Lena Hehemann, Präsidentin CSWM
Protokoll: Simone Imboden, Sekretärin CSWM

Traktanden

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktanden
3. Protokollführung und Stimmenzähler
4. Protokoll der Generalversammlung vom 27. April 2016
5. Jahresbericht
 - a. Präsidium
 - b. Weiterbildungskommission
 - c. Senat
6. Finanzen
 - a. Jahresrechnung 2016
 - b. Revisionsbericht 2016
7. Entlastung des Komitees
8. Wahlen
 - a. Präsidium
 - b. Revisorinnen
9. Jahresprogramm 2017
 - a. Informationen
 - b. Budget 2017
10. Varia

1. Begrüssung

Lena Hehemann, Präsidentin der öffentlich-rechtlichen Körperschaft der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Freiburg (CSWM), eröffnet die ordentliche Generalversammlung und heisst die Mitglieder willkommen.

2. Genehmigung der Traktanden

Die Traktandenliste liegt auf und wird einstimmig genehmigt.

3. Protokollführung und Stimmzähler

Für die Protokollführung wird die Sekretärin des Komitees, Simone Imboden, bezeichnet. Als Stimmzähler amtiert der Kassier des Komitees, Christoph Iseli.

4. Protokoll der Generalversammlung vom 27. April 2016

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2016 konnte vorgängig auf der CSWM-Homepage eingesehen werden. Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll in der vorliegenden Form einstimmig. Lena Hehemann dankt Simone Imboden für ihre Arbeit.

5. Jahresbericht

a. Präsidium

Lena Hehemann stellt die CSWM und die Aktivitäten des Komitees im vergangenen Jahr vor.

Die Tätigkeitsfelder des Komitees werden detailliert beschrieben:

- ActionUni¹: Die CSWM ist Mitglied von ActionUni, Dachorganisation des Schweizerischen Mittelbauverbands. Florian Lippke, Mitglied des CSWM-Komitees, ist seit dem 6. April 2016 deren Co-Präsident.

ActionUni führt u.a. diverse Arbeitsgruppen und Kommissionen, die auf nationaler und internationaler Ebene tätig sind und auch CSWM-Mitgliedern offen stehen. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am 10. Mai 2017 in Bern statt. Mittelbauangehörige, dies sich (längerfristig) hochschulpolitisch engagieren möchten, sind eingeladen, sich beim Komitee zu melden.

- Aktionsfonds²: Die Generalversammlung vom 27. April 2016 beschloss die Bildung des Budgetpostens *Aktionsfonds*. Ziel des *Aktionsfonds* ist die Förderung und finanzielle Unterstützung innovativer Projekte und Veranstaltungen von CSWM-Mitgliedern, für die in der gesamtuniversitären Gemeinschaft häufig keine Mittel zur Verfügung stehen. Mit der Einführung des *Aktionsfonds* verspricht sich die CSWM impulsgebende Signale in der Gemeinschaft des wissenschaftlichen Mittelbaus, die diese Gemeinschaft stärken und weiterbringen. Eingabefrist für Finanzierungsgesuche ist jeweils der 31. März (für Projekte und Veranstaltungen vom 1. April bis 30. September) respektive der 30. September (für Projekte und Veranstaltungen vom 1. Oktober bis 31. März).

Im vergangenen Jahr konnten mit dem Aktionsfonds vier Projekte mitfinanziert werden. So das Kolloquium *Pologne-Hongrie-Suisse 1956-2016*, die Filmveranstaltung *The Ambassador to Bern (A Bern Kovet)* und das Musikfestival *Allons enfants de la partie*.

Lena Hehemann dankt der Präsidentin, Delphine Vincent, und den Fakultätsvertreterinnen in der Aktionsfondskommission für ihr Engagement.

- Kommunikation (Transparenz): Zur Verbesserung des Austauschs mit den Mittelbauangehörigen hat das Komitee *Brown Bag Lunchs* zu verschiedenen mittelbau-relevanten Themen durchgeführt. Zudem informiert das Komitee mithilfe von Kurzprotokollen³ seiner Sitzungen über aktuelle Projekte.

¹ Detaillierte Informationen zu ActionUni finden sich auf deren Internetseite (<http://www.actionuni.ch>).

² Nähere Informationen zum „Aktionsfonds“ finden sich auf unserer Homepage (<http://www.unifr.ch/csww/de/aktionsfonds/>).

³ Die Kurzprotokolle können auf unserer Homepage eingesehen werden (<http://www.unifr.ch/csww/de/aktuelles>).

- Finanzen: Ausführliche Informationen unter Traktandum 6.
- Rechtsberatung⁴: Der Rechtsberatungsdienst der Universität Freiburg richtet sich an alle an der Universität Freiburg eingeschriebenen Doktorierenden sowie Studierenden und bietet diesen unentgeltliche Auskunft in allen universitätsinternen, arbeitsrechtlichen und mietrechtlichen Angelegenheiten an. Die Beratung erfolgt durch zwei wissenschaftliche Mitarbeitende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; derzeit sind dies Déborah Sangsue und Nicole Aellen.
- Senat: Ausführliche Informationen unter Traktandum 5c.
- Totalrevision der Universitätsstatuten: Am 17. Januar 2017 sind die totalrevidierten *Statuten der Universität Freiburg* (SR 1.0.2) in Kraft getreten. Zu den mittelbaurelevanten Neuerungen gehören etwa die neu statutarisch verankerte Nachwuchsförderung (Art. 6), die Nichtdiskriminierung und Gleichstellung (Art. 9), die nachhaltige Entwicklung (Art. 10), das Mitwirkungsrecht aller Körperschaften (Art. 8), die Abschaffung der Assoziierten Professur, die Neuschaffung von Assistenzprofessuren mit Tenure Track (Art. 21 f.), die neue Kategorie der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Art. 37), das autonome Forschungsrecht für Lehr- und Forschungsräte und -rätinnen (Art. 35 Abs. 4) sowie die grundsätzliche Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden an Kommissionen, denen die Zusprechung von Mitteln aufgrund wissenschaftlicher Bewertungen obliegt (Art. 72 Abs. 2).
- Universitäre Gremien: In zahlreichen universitären Gremien (wie Arbeitsgruppen, Kommissionen, inter fakultäre Institute) vertreten wissenschaftliche Mitarbeitende die Interessen des Mittelbaus.⁵ Zur Verbesserung des Austauschs mit den rund 35 Delegierten in universitären Gremien hat das Komitee einen halbjährlichen Austausch mit anschließendem *Dank-Essen* für die Engagierten in universitären Kommissionen eingeführt. Lena Hehemann dankt allen Vertretenden in universitären Gremien für ihr Engagement und ermuntert die Anwesenden, sich auf universitärer Ebene zu engagieren.⁶
- Weissbuch für Struktur- und Berufungskommissionen⁷: Das vom Komitee erarbeitete *Weissbuch für Struktur- und Berufungskommissionen* richtet sich an Mittelbauangehörige, die einer solchen Kommission angehören. Es enthält allgemeine Verhaltensempfehlungen, die Probleme in solchen Kommissionen vermeiden und die Verfahrensintegrität bewahren helfen. Einige Punkte betreffen nur Struktur- und Berufungskommissionen, andere sind auch auf die Arbeit in anderen Kommissionen übertragbar.
- Weiterbildungsfonds: Ausführliche Informationen unter Traktandum 5b.

b. Weiterbildungskommission

Die CSWM bzw. die Weiterbildungskommission verwaltet den universitären Fonds zur Förderung der Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsfonds). Dieser Fonds bietet CSWM-Mitgliedern finanzielle Unterstützung im Rahmen ihrer Weiterbildungstätigkeiten (Spesenentschädigung) an. Die Weiterbildungskommission setzt sich zusammen aus dem Präsidium sowie mindestens je einem/einer Fakultätsvertretenden.⁸

Die Präsidentin der Weiterbildungskommission, Delphine Vincent, stellt den Jahresbericht der Weiterbildungskommission vor:

- Bearbeitete Anträge: Im Kalenderjahr 2016 hatte die Weiterbildungskommission über 123 Anträge für Teiltrückerstattung zu befinden, wovon 113 Anträge gutgeheissen und 10 Anträge abgewiesen wurden. Die meisten Anträge wurden seitens der Philosophi-

⁴ Ausführliche Informationen zum Rechtsberatungsdienst finden sich auf unserer Homepage (<http://www.unifr.ch/cswm/de/angebote/universitaet>).

⁵ Eine Übersicht mit allen Engagierten in universitären Gremien findet sich auf unserer Homepage (<https://www.unifr.ch/cswm/de/ueber-uns/organisation/gremien>).

⁶ Die Vakanzen in universitären Gremien können auf unserer Homepage eingesehen werden (<https://www.unifr.ch/cswm/de/aktuelles/vakanzen>).

⁷ Das „Weissbuch für Struktur- und Berufungskommissionen“ kann auf unserer Homepage eingesehen werden (http://www.unifr.ch/cswm/assets/files/Weissbuch%20Struktur-%20und%20Berufungskommission/weissbuch_struktur-und-berufungskommissionen.pdf).

⁸ Nähere Informationen zum Weiterbildungsfonds finden sich auf unserer Homepage (<https://www.unifr.ch/cswm/de/weiterbildungsfonds/>).

schen Fakultät (49 Anträge) und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (35 Anträge) eingereicht und bewilligt.

- Finanzen: Der nach den Richtlinien zu erstattende Betrag betrug – bei einem Budget von CHF 70'000 – CHF 59'369. Für das Jahr 2017 sprach das Rektorat dem Weiterbildungsfonds wiederum CHF 70'000 zu, der Überschuss von rund CHF 10'000 aus dem Jahr 2016 kann ins neue Jahr übertragen werden.
- Weiterbildungskommission: Delphine Vincent steht für ein weiteres Amtsjahr als Präsidentin der Weiterbildungskommission zur Verfügung.

Lena Hehemann dankt Delphine Vincent und den Fakultätsvertretenden in der Weiterbildungskommission für ihre wertvolle Arbeit.

c. Senat

Der Senat ist das oberste beschlussfassende Organ der Universität Freiburg. Er setzt sich aus je drei Personen aus dem Gross- und dem Staatsrat sowie sechs Personen der Universitätsgemeinschaft zusammen. Die Universitätsgemeinschaft wird durch drei Mitglieder der Professorenschaft sowie je einem Mitglied der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der Studierenden und des administrativen und technischen Personals vertreten.

Florian Lippke, Senator der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Mitglied im Senat-Büro, gibt einen Einblick in die allgemeinen Aufgaben des Senats und des Senat-Büros. Diese Aufgaben umfassen strategische, qualitätsbezogene, finanzielle und gesetzgeberische Aufgaben sowie die Wahl des Rektors/der Rektorin und des Vizerektors/der Vizerektorin. Im Jahr 2016 haben sich Senatsbüro und Senat insbesondere mit folgenden Themen beschäftigt: Akkreditierung und Qualitätssicherung, Bauprojekte der Universität Freiburg (v.a. Tour Henri), finanzielle Mehrjahresplanung 2015-2018 (v.a. Fonds für Innovation und Entwicklung), Kroatienprotokoll, Master in Medizin, *Reglement über die Finanzen der Universität* (SR 6.2.1), *Richtlinien betreffend die Nebenbeschäftigungen von Professoren und Professorinnen und von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen* (SR 2.1.5), Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) und Totalrevision der Statuten der Universität Freiburg.⁹

Das Mandat von Florian Lippke läuft 2018 ab. Mittelbauangehörige, die sich für das Amt des Senators interessieren und mehr über dessen Aufgaben erfahren möchten, sind eingeladen, sich bei ihm zu melden.

Lene Hehemann dankt Florian Lippke für seine wertvolle Arbeit und sein Engagement.

6. Finanzen

a. Jahresrechnung 2016

Der Kassier, Christoph Iseli, erläutert ausführlich die aufgelegte Jahresrechnung 2016:

- Budget: Das durch die Generalversammlung vorgegebene Budget wurde in allen Bereichen eingehalten. Die Einnahmen betragen CHF 32'992, die Ausgaben beliefen sich auf CHF 39'582. Es resultierte ein Ausgabenüberschuss von CHF 6'660, der deutlich unter dem budgetierten Ausgabenüberschuss von CHF 11'696 liegt.
- Erfolgsrechnung: Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertrag von CHF 32'922 und einem Aufwand von CHF 39'583. Dies ergibt einen Verlust von CHF 6'600.
- Bilanz: Die Bilanz schliesst mit einem Total von CHF 74'838 per 31.12.2016. Durch den erzielten Verlust in der Höhe von CHF 6'600 konnten – wie an der Generalversammlung vom 27. April 2016 beschlossen – Rücklagen teilweise aufgelöst werden.

Lena Hehemann dankt Christoph Iseli für seine sorgfältige Arbeit.

⁹ Detaillierte Informationen zu den Tätigkeitsfeldern des Senats finden sich auf der Homepage des Senats (<http://www.unifr.ch/rectorat/de/senat>).

b. Revisionsbericht 2016

Der Revisionsbericht von Fabienne Helfer und Clélia Rossi liegt auf und wird von Fabienne Helfer verlesen. Die Revisorinnen haben die Buchführung eingehend geprüft und sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, die Arbeit sei sehr sorgfältig erledigt worden. Sie empfehlen, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Lena Hehemann dankt Fabienne Helfer und Clélia Rossi für ihre Arbeit.

7. Entlastung des Komitees

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Jahr 2016 einstimmig (bei 8 Enthaltungen) die Décharge.

8. Wahlen

a. Präsidium

Lena Hehemann stellt sich für ein weiteres Amtsjahr zur Wiederwahl.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung) Lena Hehemann zur Präsidentin der CSWM für eine Amtsperiode von einem (1) Jahr.

b. Revisorinnen

Fabienne Helfer und Clélia Rossi stehen für ein weiteres Geschäftsjahr als Revisorinnen zur Verfügung; sie werden neu auch die Jahresrechnung des Weiterbildungsfonds revidieren.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung) Fabienne Helfer und Clélia Rossi als Revisorinnen für das Geschäftsjahr 2017.

9. Jahresprogramm 2017

a. Informationen

Im Jahr 2017 verfolgt das Komitee seine bisherigen Aufgaben weiter (siehe Traktandum 5a) und schenkt u.a. folgenden Themen besondere Aufmerksamkeit:

- Aktivitäten und Kommunikation: Das Komitee organisiert regelmässig soziale und informative Mitgliederveranstaltungen. Diese bieten Gelegenheit, das Komitee und seine Tätigkeiten näher kennenzulernen, neue Kontakte zu knüpfen, sich mit Kollegen und Kolleginnen anderer Fakultäten auszutauschen und sich über mittelbau-relevante Themen zu informieren.
- Best Practices: Die *Best Practices zur Anstellung von Assistierenden an der Universität Freiburg*¹⁰ geben in kurzer Form Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Anstellung und Begleitung von Assistierenden. Sie dienen dazu, die Anwendung der geltenden Rechtsgrundlagen und die Praxis zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Aktuell plant das Komitee, das Kapitel *Verlängerung um ein sechstes Jahr* dahingehend anzupassen, dass der Antrag um Verlängerung des Arbeitsvertrags nicht vom Vorgesetzten/der Vorgesetzten, sondern dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin selbst beim Personaldienst eingereicht werden kann.

In Anlehnung an die Best Practices für Assistierende erarbeitet eine Arbeitsgruppe zuhanden des Komitees *Best Practices für die Lektorinnen und Lektoren*.

- Finanzen: Ausführliche Informationen unter Traktandum 9b.
- Ombudsstelle: Die Generalversammlung vom 6. Mai 2015 äusserte den Wunsch nach einer Ombudsstelle für Angehörige des Mittelbaus. Das Komitee nahm mit Frau Rektorin Epiney Kontakt auf und erarbeitet nun einen Vorschlag für die konkrete Ausgestaltung

¹⁰ Die *Best Practices zur Anstellung von Assistierende an der Universität Freiburg* können auf unserer Homepage eingesehen werden (<http://www.unifr.ch/cswm/assets/files/Best%20Practices/bestpractices.pdf>).

der Ombudsstelle, die im demnächst zu revidierenden Personalreglement verankert werden soll.

- Totalrevision der Statuten und des Reglements der CSWM: Das Komitee wurde mit der Aufgabe betraut, bis zum Frühjahr 2018 die *Statuten der Körperschaft der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Freiburg* (SR 2.2.0) und das *Reglement über die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* (SR. 2.2.1) zu überarbeiten und an die totalrevidierten Statuten der Universität Freiburg anzupassen. Um Interessen und Bedürfnisse des gesamten Mittelbaus optimal einfließen lassen zu können, sieht das Komitee eine enge Zusammenarbeit mit den Fakultäten und mehrere Brown Bag Lunches vor.
- Urban Gardening: In Kooperation mit dem Verein für nachhaltige Entwicklung der Universität Freiburg (NEUF) und regionalen Vereinen hat die CSWM ein *Urban Gardening* Projekt an der BlueFactory gestartet.
- Tenure Track: Die totalrevidierten *Statuten der Universität Freiburg* (SR 1.0.2) sehen in Art. 22 die Anstellung von Assistenzprofessoren und -professorinnen nach dem *Tenure-Track* Verfahren vor. Für die Anstellung nach diesem Verfahren wird das Rektorat Ausführungsbestimmungen erlassen, welche die Qualifikations- und Evaluationskriterien sowie das Verfahren präzisieren. An der Ausarbeitung dieser Ausführungsbestimmungen wird sich das Komitee aktiv beteiligen.

b. Budget 2017

Lena Hehemann stellt den detaillierten Voranschlag für das Budget 2017 vor (Anhang 1). Im Vergleich zum Vorjahr sind – mit Ausnahme der Anpassung der einzelnen Fakultätsbudgets an die Anzahl Mittelbauangehöriger in den jeweiligen Fakultätsräten – keine Änderungen vorgesehen.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt das Budget 2017 einstimmig in der vorliegenden Form.

10. Varia

- Termine: Die Daten der nächsten Mitgliederveranstaltungen werden bekanntgegeben¹¹ und es wird über den *March for Science* vom 22. April 2017 sowie den *Science Slam*¹² vom 10. Mai 2017 informiert.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, erklärt Lena Hehemann die Generalversammlung um 20:15 Uhr als geschlossen. Sie dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, ihre Aufmerksamkeit und lädt zum Frühlings-Apéro ein.

Simone Imboden, Freiburg, den 20. März 2017.

¹¹ Eine Übersicht zum Jahresprogramm 2016 findet sich auf unserer Homepage (<http://www.unifr.ch/cswm/de/aktuelles/agenda>).

¹² Ausführliche Informationen zum „Science Slam“ finden sich unter <http://agenda.unifr.ch/e/fr/2090/>.

Anhang 1

Einnahme	2017 budgetiert in CHF	Ausgaben	2017 budgetiert in CHF
Betriebskredit	11'860.00	Sekretariat: Vergütung Sekretärin	11'500.00
Mitgliederbeiträge indirekt via AGEF (CHF 40.00)	14'840.00	Vergütung Komitee (Sitzungsgelder)	10'920.00
Mitgliederbeiträge direkt (CHF 40.00)	6'520.00	Vergütung Komitee (zusätzliche Vergütung)	(1'000.00)
Zinsen	32.30	<i>Präsidium</i>	600.00
Ausgabenüberschuss	11'547.70	<i>Kassier</i>	100.00
		<i>Senator</i>	300.00
		Weiterbildungsfonds: Vergütung Weiterbildungskommission	1'200.00
		Universitäre Kommissionen: Engagierten-Essen	720.00
		Fakultätsbudget	(8'500.00)
		<i>Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät</i>	1'912.00
		<i>Philosophische Fakultät</i>	3'081.00
		<i>Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	956.00
		<i>Theologische Fakultät</i>	638.00
		<i>Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät</i>	1913.00
		Soziale Aktivitäten	4'000.00
		Aktionsfonds	5'000.00
		ActionUni	600.00
		Diverses	1'000.00
Summe	44'440.00	Summe	44'440.00